Beglaubigte Abschrift

Amtsgericht Koblenz
Vollstreckungsgericht
Az.: 21 K 1/25 Koblenz, 26.10.2026

Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Freitag, 05.02.2027	**09:00 Uhr**	**114, Sitzungssaal**	**Amtsgericht Koblenz, Karmeliterstraße 14, 56068 Koblenz**

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Bendorf
Je in Erbengemeinschaft an

lfd. Nr.	Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	m²	Blatt
1	Bendorf	22 Nr. 38/1	Hofraum, Streckenpfad	168	5235 BV1
2	Bendorf	22 Nr. 36/8	Gebäude und Freifläche, Erholungsfläche Streckenpfad 79	1.730	5235 BV 2
3	Bendorf	22 Nr. 36/9	Waldfläche Streckenpfad	349	5235 BV 3
4	Bendorf	22 Nr. 38/2	Erholungsfläche Streckenpfad	1.517	5235 BV 4

Lfd. Nr. 1
Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen)* **:**
;

Verkehrswert: 435.000,00 € Der Wert bildet den Verkehrswert von Lfd. Nr. 1 und 2 ab!
Einzelwert: 40.488,00 EUR

Lfd. Nr. 2
Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen)* **:**
;

Verkehrswert:	435.000,00 €	Der Wert bildet den Verkehrswert von Lfd. Nr. 1 und 2 ab! **Einzelwert: 394.512,00 EUR**

Lfd. Nr. 3
Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen)* **:**
;

Verkehrswert:	140,00 €

Lfd. Nr. 4
Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen)* **:**
;

Verkehrswert:	13.500,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 30.01.2025 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.
Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind.

Neideck
Rechtspfleger

Beglaubigt:

(Lang), Justizbeschäftigte
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

Amtsgericht 999 Koblenz

Durch maschinelle Bearbeitung beglaubigt – ohne Unterschrift gültig